

RS Vwgh 1988/9/27 87/11/0142

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 27.09.1988

Index

23/01 Konkursordnung
62 Arbeitsmarktverwaltung
68/02 Sonstiges Sozialrecht

Norm

IESG §1 Abs2 Z1;
KO §25 Abs1;

Rechtssatz

Ausführungen dazu, dass die Vereinbarung im Dienstvertrag über eine über das gesetzl Ausmaß hinausgehende Abfertigung für den Fall der Dienstgeberkündigung nicht als für den Fall des vorzeitigen Austrittes nach § 25 KO vereinbart ausgelegt werden kann.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987110142.X01

Im RIS seit

02.06.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at